

1. Gegenstand der Lizenz

autogenex GmbH stellt dem Auftraggeber im Rahmen von Beratungsprojekten Software, Daten, Dokumente, Prozessschemata, Know-How sowie sonstige Informationen zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Beratung nach der autogenex-Methode stehen (im Folgenden: autogenex-Informationen). Diese Bedingungen gelten auch für alle autogenex-Informationen, die dem Auftraggeber im Nachgang zu solchen Projekten überlassen werden.

2. Nutzung von autogenex-Informationen durch Auftraggeber

An autogenex-Informationen erhält das als Vertragspartner im jeweiligen Beratungsprojekt benannte Unternehmen (Auftraggeber) ein einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung für die Zwecke des Beratungsprojektes während der Dauer der Lizenz.

Gestattet ist die Veränderung der autogenex-Informationen, soweit dies zur Sicherung des Beratungserfolges erforderlich und von der autogenex Software vorgesehen ist; zulässig ist beispielsweise die Anpassung von Dokumenten an die Situation des Auftraggebers. Zulässig ist die Verfügbarmachung einzelner autogenex-Informationen für Dritte, soweit dies nach der Zweckbestimmung des Beratungsprojekts erforderlich ist.

Unzulässig sind - soweit nicht durch den Vertragszweck erfordert - insbesondere

- die Vervielfältigung von autogenex-Informationen, es sei denn im Rahmen anwendungsadäquater Datensicherung, wobei Sicherungskopien, die autogenex-Informationen enthalten, vom Auftraggeber gegen Kenntnisnahme und vor Zugang durch Dritte wirksam zu sichern sind;
- die Zugänglichmachung von autogenex-Informationen für Dritte über Kommunikationsnetze;
- das systematische Auslesen von autogenex-Informationen außerhalb der üblichen im Beratungsprojekt vorgesehenen Nutzung für eigene Zwecke des Auftraggebers;
- Änderungen von autogenex-Informationen, die in der Umgestaltung oder sonstigen Veränderung der Programmierung oder Skripte bestehen, oder in die Prozesse oder Strukturen der Informationen eingreifen bzw. diese ändern;
- Änderungen der Erläuterungstexte oder Dokumente, soweit diese nicht zur auftraggeberspezifischen Anpassung vorgesehen sind.

3. Verfügbarkeit

Soweit die Leistung von der autogenex GmbH in der Einräumung des Zugangs zu online verfügbaren autogenex-Informationen besteht, ist das Bemühen der autogenex GmbH geschuldet, den Zugang zum System an 24 Stunden, 7 Tage in der Woche zu ermöglichen. Dabei soll eine Verfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel erreicht werden. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen und sonstigen Problemen außerhalb des im Einflussbereiches der autogenex GmbH (höhere Gewalt, Verschulden Dritter) über das Internet nicht zu erreichen ist.

4. Zugangsdaten und Passworte

Erhält der Auftraggeber Zugang zu autogenex-Informationen mittels eines von ihm zu bestimmenden Passwortes, so ist eine geheime, nicht zu erratende Zeichenfolge zu wählen, die den allgemeinen Anforderungen an die Passwortsicherheit entspricht. Das Passwort ist vor Kenntnisnahme durch Dritte stets zu schützen und bei Verdacht von Beeinträchtigungen der Passwortsicherheit autogenex GmbH unverzüglich zu informieren. Entsprechendes gilt für von der autogenex GmbH überlassene Zugangsdaten.

5. Vom Auftraggeber gestellte Informationen

Sofern vom Auftraggeber gestellte Inhalte in die autogenex-Informationen eingepflegt werden (Auftraggeberinformationen), so übernimmt die autogenex GmbH die Prüfung dieser Inhalte oder die Verwendbarkeit dieser Inhalte für die vom Auftraggeber beabsichtigten Zwecke nur bei ausdrücklicher

gesonderter Vereinbarung. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Verwendung der Auftraggeberinformationen durch die autogenex GmbH im Rahmen dieses Vertrages zulässig ist und wird erforderliche Weisungen hinsichtlich besonderer Anforderungen an den Umgang mit diesen Informationen schriftlich an die autogenex GmbH übermitteln. Autogenex GmbH ist frei, Auftraggeberinformationen, soweit sie nicht vertraulich zu behandeln sind, gegebenenfalls in anonymisierter oder abstrahierter Form in die autogenex-Informationen zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für im Rahmen der Beratungsprojekte erstellte oder gewonnene Informationen oder Veränderungen an autogenex-Informationen.

6. Vertraulichkeit

Der Auftraggeber sichert zu, die autogenex-Informationen wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der autogenex GmbH streng vertraulich zu behandeln und gegen jede Kenntnisnahmemöglichkeit durch Dritte zu sichern. Dies beinhaltet insbesondere,

- dass Zugang zu den autogenex-Informationen nur insoweit gewährt wird, als dies für die Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist,
- dass rechtmäßig hergestellte Vervielfältigungen (Sicherungskopien) in verschlüsselter Form abgelegt werden und vernichtet werden, sobald der Sicherungszweck die weitere Aufbewahrung nicht mehr erfordert,
- dass Personen, die Zugang zu den autogenex-Informationen erhalten, über die Verpflichtung zum vertraulichen Umgang informiert werden und durch geeignete vertragliche Absprachen zur Geheimhaltung verpflichtet werden.

7. Gewährleistung und Haftung

Soweit die Leistungen der autogenex GmbH im Rahmen dieser Lizenz erbringt, die gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen des Auftraggebers unterliegen, beträgt die Verjährungsfrist für diese Ansprüche ein Jahr.

Soweit der Auftraggeber Änderungen an entsprechenden Leistungen an der autogenex GmbH vornimmt, sind Gewährleistungsansprüche bezüglich dieser Leistungen ausgeschlossen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass der aufgetretene Mangel nicht auf die Änderungen zurückzuführen ist.

Für die Haftung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der autogenex GmbH.

8. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Sofern zwischen den Vertragsparteien ein Dauerschuldverhältnis vereinbart ist, kann dieses von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die autogenex GmbH berechtigt, den Zugang des Auftraggebers zu etwaigen Online-Systemen zum Ablauf des Vertrages zu sperren, alle auftraggeberbezogenen Daten auf den Systemen der autogenex GmbH zu löschen und die Nutzungsmöglichkeit von autogenex-Informationen auf Systemen des Auftraggeber zu beenden. Sofern der Auftraggeber zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten über die Vertragsbeendigung hinaus Zugang zu autogenex-Informationen benötigt, wird die autogenex GmbH diese auf Kosten des Auftraggeber auf einem Datenträger in einem Standardformat nach Wahl von autogenex GmbH herausgeben, wenn der Auftraggeber dies mindestens 2 Wochen vor Auslaufen des Vertrages oder unverzüglich nach Kenntnisnahme von einer fristlosen Kündigung schriftlich verlangt.

9. Ergänzende Anwendbarkeit der AGB

Die AGB der autogenex GmbH gelten ergänzend und nachrangig zu diesen Lizenzbedingungen. Lizenzbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.